



Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Datum: 01.04.2022
 Telefon: 09621 36-0 / -127
 Aktenzeichen: 201 / 167 / 53201

Firma
 Lotter & Ausberger Metbau Schlosserei-
 Sonnenschutz GmbH & Co. KG
 Gasfabrikstr. 5
 92224 Amberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20116753201
Sicherheitsnummer:	46523481

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lotter & Ausberger Metbau Schlosserei-Sonnenschutz GmbH & Co, Gasfabrikstr. 5, 92224 Amberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.04.2022 bis zum 31.03.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
 Kirchensteig 2
 92224 Amberg

Öffnungszeiten (Service-Zentrum)
 Mo bis Mi 07:30 - 12:00
 Do 07:30 - 16:00
 Fr 07:30 - 12:00
 (übrige Bereiche nach tel. Vereinbarung)

Telefax
 09621/36413

E-Mail
 poststelle.fa-
 am@finanzamt.bayern.de

Internet
[www.finanzamt-
 amberg.de](http://www.finanzamt-amberg.de)

Kreditinstitut
 Sparkasse Amberg-Sulzbach
 Hypo Vereinsbank Amberg
 Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN
 DE46 7525 0000 0190 0111 22
 DE83 7522 0070 0001 3999 00
 DE84 7500 0000 0075 3015 03

BIC
 BYLADEM1ABG
 HYVEDEMM405
 MARKDEF1750

FRANCIS & TAYLOR
14 April 1955

FRANCIS & TAYLOR